

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/499/2023

Beschlussvorlage

TOP

**Bebauungsplan "Auf Breitenholz", 1. Änderung
1.1 Würdigung der während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
1.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Verfasser:

Bearbeiter: Jörg Gäß
Fachbereich 4.1

Datum:
15.05.2023

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-36

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	06.06.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1.1. Siehe nachfolgende Einzelbeschlüsse im Sachverhalt zu dieser Vorlage

1.2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Nachdem sich aus den Beschlüssen unter 1.1 keine Änderung der Planung ergeben hat, kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Aufgrund der vorstehenden, abschließenden Abwägungsentscheidungen beschließt der Ortsgemeinderat den beigefügten Bebauungsplan für das Teilgebiet „Auf Breitenholz“ 1. Änderung, bestehend aus dem Satzungstext einschließlich Katasterplan mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich sowie der Planurkunde mit den textlichen Festsetzungen als Satzung.

Der Satzung ist eine Begründung beigefügt.

Eine Ausfertigung des Satzungstextes ist Bestandteil der Niederschrift.

Der Ortsbürgermeister wird mit der Ausfertigung der Planunterlagen und nach der erfolgten Ausfertigung mit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel beauftragt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat am 22.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf Breitenholz" 1. Änderung beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.04.-11.05.2023 beteiligt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Email vom 15.03.2023 zur Stellungnahme aufgefordert.

Die eingegangenen Anregungen und die Würdigungsvorschläge des Planungsbüros sind der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zu entnehmen.

Sofern sich aus den Abwägungsbeschlüssen keine Änderung der Planung ergibt, kann der Satzungsbeschluss erfolgen und der Bebauungsplan zur Rechtskraft gebracht werden.

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

Veranschlagung

Ergebnishaushalt
2023

Finanzhaushalt
2023

Nein

Ja, mit
€

Buchungsstelle:

Anlagen:

Würdigungsvorlage
Satzungsentwurf Bebauungsplan